

Hinweise zur neuen Fachprüfungsordnung / Wechsel der FPO

Prof. Dr. Stefan Böcker, FRM

9. Juli 2025

Wirgeben Impulse

Neue Fachprüfungsordnung für neu eingeschriebe Studierende ab WS 2025/2026

Die Fachprüfungsordnungen (FPO) für die Präsenz-Bachelor-Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre
- Internationale Business Administration
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftsinformatik

werden durch die am 25. Februar 2025 verkündete Fachprüfungsordnung (FPO) abgelöst und diese gilt

- grundsätzlich für alle ab Wintersemester 2025/2026 neu eingeschriebenen Studierenden.
- für Studierende, die **explizit** in diese FPO **wechseln**.

Auslaufen von Studiengängen

In die Studiengänge

- International Business Administration and Engineering
- International Business Administration and Informatics
- Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Gebäude und
- Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Gebäude (Teilzeit)

ist eine Neueinschreibung nicht mehr möglich!

Für **bereits eingeschriebene** Studierende

- gilt weiter die bisherige FPO und
- es besteht die Möglichkeit, das Studium im Rahmen des Auslaufens der bisherigen FPO abzuschließen (siehe nächste Folie)
- besteht (außer für die auf dieser Folie genannten Studiengänge), die Möglichkeit, in die neue FPO zu wechseln (siehe aber die Hinweise später).

Modulangebot der bisherigen FPOs

Die Einführung der *neuen* FPO führt, beginnend mit dem WS 2025/26, zur schrittweisen Einstellung des Modul- und Prüfungsangebotes nach den *bisherigen* FPO.

Beispielsweise können/konnten

- Module des 1. Fachsemesters gemäß der alten FPO letzmalig im Wintersemester 2024/2025 besucht werden, Prüfungen zu diesen Modulen werden jedoch letztmalig noch im Wintersemester 2026/2027 angeboten und
- Module des 2. Fachsemesters gemäß der alten FPO nur noch im laufenden Semester (Sommersemester 2025) besucht werden, Prüfungen zu diesen Modulen werden jedoch letztmalig noch im Sommersemester 2027 angeboten und
- Module des 3. Fachsemesters gemäß der alten FPO nur noch im Wintersemester 2025/2026 besucht werden, Prüfungen zu diesen Modulen werden jedoch letztmalig noch im Wintersemester 2027/2028 angeboten,

usw.

Modulangebot der neuen FPO

Das Modulangebot der neuen FPO wächst auf, das heißt

- Module und Modulprüfungen des 1. Semesters der neuen FPO werden erstmalig im WS 2025/2026
- Module und Modulprüfungen des 2. Semesters der neuen FPO werden erstmalig im SoSe 2026
- Module und Modulprüfungen des 3. Semesters der neuen FPO werden erstmalig im WS 2026/2027
- usw.

angeboten.

Hinweise zu einem Wechsel der FPO (1/2)

Studierende, die unter der **bisherigen** FPO eingeschrieben sind und in die **neue** FPO **wechseln** möchten, sollten folgende Hinweise bei der Wechselplanung beachten:

- Durch Aufwachsen der neuen FPO werden einzelne neue Pflicht-Module der neuen FPO entsprechend spät angeboten
- Ein Modul/eine Prüfungsleistung der alten FPO kann für die neue FPO anerkannt werden
 - wenn die Module identisch sind (sofern die ECTS nicht signifikant abweicht)
 - wenn für das Modul eine bekannte Anerkennung vorliegt (Anerkennungstablle)
 - aber gegebenfalls auch die Kombination mehrerer Module betreffen
 - wenn das Modul einem Wahlpflichtmodul des 5. oder 6. Semesters der neuen FPO zugeordnet werden kann (Anerkennungsverfahren gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt)
- Bei einem Wechsel der FPO werden auch **Fehlversuche** übertragen,
 - sofern die Module identisch sind (und die ECTS nicht signifikant abweicht)
 - sofern für eine bekannte Anerkennung eine entsprechende Übertragung bereits abgelegter Prüfungsversuche vorgesehen ist.

Hinweise zu einem Wechsel der FPO (2/2)

- Zum Wechsel ist schriftlich ein formloser Antrag an das
 Studierendenservicebüro Hagen zu senden (Fristen siehe Folie 9)
- Der Prüfungsausschuss kann
 - ▶ keine Empfehlungen sowie
 - keine Vorabprüfungen
 - wohl aber allgemeine Beratung

zum Wechsel der FPO geben, da hier in der Regel individuelle Entscheidungen notwendig sind.

- Für Studierende in einem niedrigen Semester ≤ 2 mit wenigen bereits bestandenen Prüfungsleistungen **kann** ein Wechsel der FPO **sinnvoll** sein.
- Für Studierende in einem hohen Semester, die innerhalb der nächsten zwei bis drei Semester ihren Abschluss absehen können, ist ein Wechsel in der Regel vermutlich nicht sinnvoll.

Weitere Hinweise

Für in einem Studiengang eingeschriebene Studierende gilt **genau eine** FPO, das heißt

- es können nur Prüfungen der für den/die Studierende(n) anzuwendenden
 FPO angemeldet werden
- Prüfungen einer anderen als der eigenen (s.o.) FPO können nur als
 Zusatzmodule belegt werden (und gegebenenfalls bei einem Wechsel anerkannt werden), wenn sie in der eigenen FPO nicht vorgesehen sind.

Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung

- Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung kann immer ab Beginn der Rückmeldefrist für das Wintersemester bis zum 15.09. bzw. für das Sommersemester bis zum 15.03. abgegeben werden.
- Wenn der Antrag einmal gestellt ist, kann er nicht zurückgezogen werden und auch ein Wechsel später zurück in die "alte" Prüfungsordnung ist nicht möglich..

§22 der FPO 5) Auf Antrag der Studierenden können sie ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung vom 25.02.2025 fortsetzen. Dieser Antrag ist unwiderruflich. Über die Genehmigung des An- trags entscheidet der Prüfungsausschuss.